

Gemeinde-Info



Mitteilungen der Gemeinde Schleißheim

Folge 2

März 2004

Einladung zum Gemeinde-Umweltschutztag

Auch heuer wollen wir im Rahmen des *Gemeinde-Umweltschutztages* in einer

Landschaftssäuberungsaktion

unsere Gemeinde säubern und entrümpeln. Alle Mitbürger sind daher eingeladen, am

Samstag, 27. März ab 13.30 Uhr

aktiven Umweltschutz zu betreiben. Auch die Funktionäre der Vereine und Institutionen werden ersucht, ihre Mitglieder für diese Aktion zu mobilisieren bzw. durch Aktivitäten auch nach eigenen Ideen zum Erfolg dieses Gemeinde-Umweltschutztages beizutragen.

Wir treffen uns, **mit Arbeitshandschuhen ausgerüstet, um 13.30 Uhr beim Gemeindebauhof**. Arbeitshandschuhe können auch im Bauhof ausgeliehen werden.

Wir konzentrieren uns heuer auf die Wege und Ufer entlang der Traun und bringen den gesammelten Unrat anschließend direkt zur Welser Abfallverwertung, wo wir zwischen 15.00 und 15.30 Uhr eintreffen werden. Nach einer kurzen Baustellenbesichtigung sind wir von der WAV zu einem Imbiss eingeladen. Die Rückfahrt wird mit dem Kleinbus der Feuerwehr und privaten PKW's organisiert.

Eine Möglichkeit wäre auch, gleich von zu Hause weg bei einem Spaziergang auf einem ihrer Lieblingsspazierwege störenden Unrat einzusammeln und beim Gemeindebauhof abzugeben oder anschließend im Feuerwehrhaus die Abholstelle bekannt zu geben.

Auch die Teilnehmer anderer Aktivitäten sind nach dem Einsatz zur Stärkung in der WAV eingeladen.

Sperrmüllsammlung

Alle sperrigen Abfälle (wie nachstehend beschrieben) können zu den folgenden Terminen selbst **zum Gemeindebauhof gebracht werden:**

Donnerstag, 25. März 16-18 Uhr

Freitag, 26. März 14-17 Uhr

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle ist bis zu **1 m³ je Haushalt kostenlos**. Je weiterem m³ werden € 7,-- als Kostenbeitrag eingehoben. Jene, die selbst **keine Möglichkeit** haben, ihre sperrigen Abfälle zu transportieren, können beim Gemeindeamt **telefonisch eine Abholung vereinbaren**. Für die **Abholung** ist ein **Kostenbeitrag von € 7,--** zu bezahlen.

Sperrmüll ist sämtlicher nicht gefährlicher Abfall, der auf Grund der Größe und Beschaffenheit nicht in die Restabfalltonne eingebracht werden kann.

Dazu gehören Bodenbeläge, Matratzen, Teppiche, Dämmplatten, Polstermöbel, Lampenschirme, Kinderwagen, Koffer, Plexiglas, Spiegel, Ski, Bügelbretter etc.

Für sperriges Altholz (Kästen, Bettgestelle, Holzspielzeug, Span- und Faserplatten, Schreibtische, Fensterrahmen aus Holz usw.) steht ein eigener Container bereit.

Alteisen wird von der Feuerwehr am Samstag, 29. März eingesammelt und muss daher nicht zum Bauhof transportiert werden.

Nicht angenommen werden: Hausabfall, Bauschutt, Autoreifen, Kühl-, Gefrier-, Fernseh-, Video- u. Radiogeräte, Autowracks u. deren Bestandteile, Gewerbeabfälle, Altstoffe, Computer, Problemstoffe (Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen).

FLORA UND FAUNA DER ZUKUNFT?



Umweltschutztag!

Heute nehme ich mir vor:

Ich werde etwas tun, was wert ist getan zu werden,
der Natur zuliebe, für die Kinderseele von morgen!

Altmaterialsammlung der Feuerwehr

Altmaterialsammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schleißheim ist am

Samstag, 20. März ab 8 Uhr

Gesammelt wird: Guss, Schrott, Bleche, Buntmetalle

Kühlgeräte (ausgenommen Geräte mit öS 599,50 Aufkleber), Autoreifen und Autoracks können nur gegen Kostenersatz übernommen werden (€ 27,-- je Kühlgerät ohne Entsorgungsplakette, € 20,-- je Kühlgerät mit öS 100,- Entsorgungsplakette, € 30,-- je Pkw und € 4,-- je Autoreifen mit Felgen).

Der jeweilige Betrag ist bei der Abholung zu entrichten oder vorher beim Gemeindeamt einzuzahlen.

Entrümpeln Sie bitte Ihren Haushalt und richten Sie das Alteisen für Samstag abholbereit her. **Bei kostenpflichtigen Entsorgungswünschen bitten wir um Voranmeldung beim Gemeindeamt (Tel. 42420-0).**

Der Ertrag dieser Sammlung wird für die Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen verwendet.

Grünschnittentsorgung

Rasen-, Baum- und Strauchschnitt wird von April bis Oktober jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.30 Uhr

beim Gemeindebauhof übernommen und anschließend in die Kompostieranlage gebracht.

Kleinmengen bis 100 Liter sind kostenlos.

Die angelieferte Menge wird in einer Liste eingetragen und zum Jahresende wie folgt verrechnet:

€ 7,50 je m³ Rasenschnitt

€ 11,-- je m³ Baum- und Strauchschnitt

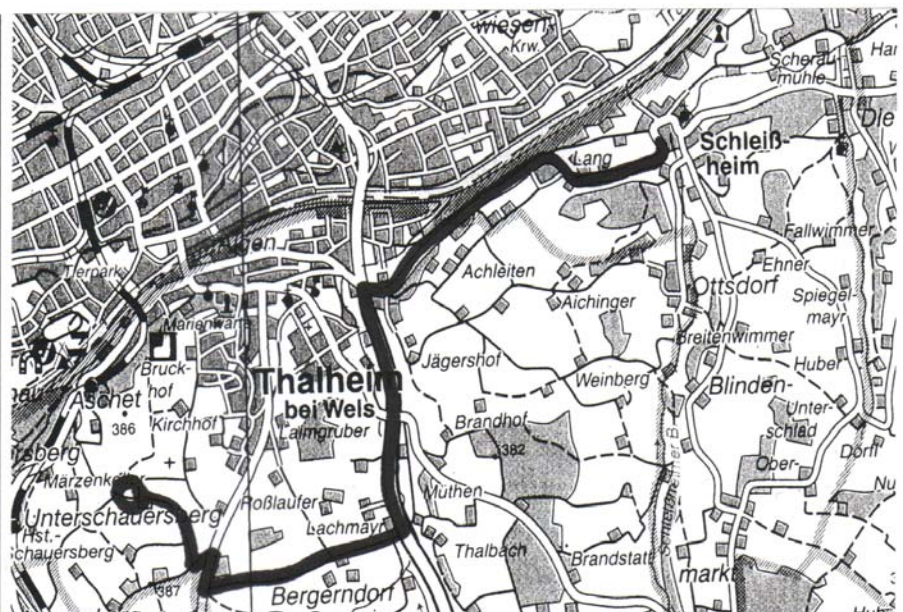
Größere Mengen an Rasen-, Baum- und Strauchschnitt können direkt zur **Kompostieranlage Brandstätter in Thalheim, Unterschauersberg 14**, gebracht werden (**vor dem Abladen im Haus anmelden!**).

Die angelieferte Menge wird auf Grund der Aufzeichnungen bei der Kompostieranlage am Jahresende zu den oben angeführten Preisen verrechnet.

Ein Komposthäcksler kann gegen Voranmeldung beim Gemeindeamt im Bauhof ausgeliehen werden (€ 3,- je Betriebsstunde, Abrechnung je angefangene Viertelstunde).

So kommen Sie zur Kompostieranlage:

- B 138 (Osttangente) Richtung Sattledt
- Nach Industriegebiet „Am Thalbach“ rechts abzuweichen (Güterweg Brandlmair, Wegweiser „Mostheuriger Strassmair“) bis zur alten Bundesstraße
- Rechts bis zum Wegweiser „Kompostieranlage“
- Links abzuweichen und der Beschilderung folgen



Ablagerung von Gartenabfällen auf fremden Grundstücken

Nach wie vor werden Gartenabfall, Grünschnitt udgl. auf fremden Grundstücken (angrenzenden Wäldern, Bachufer, Gräben, ...) abgelagert.

Wir ersuchen die betreffenden Gartenbesitzer, diese unrechtmäßigen Ablagerungen abzustellen und verweisen gleichzeitig auf die in dieser Ausgabe angeführten Entsorgungsmöglichkeiten (Biotonne, Grünschnittübernahme beim Gemeindebauhof sowie bei der Kompostieranlage Brandstätter in Thalheim und Eigenkompostierung).

Altstoffsammelinsel im Gemeindebauhof

Nachdem nunmehr auch in Thalheim (hinter der Tennishalle) ein Altstoffsammelzentrum in nächster Nähe zur Verfügung steht, **wird der Betrieb der Altstoffsammelinsel im Gemeindebauhof wegen zu geringer Auslastung mit Ende März 2004 eingestellt.**

In Altstoffsammelzentren werden sowohl Verpackungen wie auch sämtliche Alt- und Problemstoffe übernommen. Die Öffnungszeiten und Annahmelisten der ASZ in Marchtrenk und Thalheim finden sie auf der nächsten Seite.



BEZIRKSABFALLVERBAND WELS-LAND

Im Öli steckt viel Energie

Für einige noch neu, in vielen Haushalten allerdings bereits eine Selbstverständlichkeit; so der Bekanntheitsgrad des Öli in der oberösterreichischen Bevölkerung.

Auf der Energiesparmesse konnte sich jeder am Stand der Abfallberatung über den weiteren Weg des im Öli gesammelten Altspeseöls und –fettes informieren.

2 Filme zeigten interessierten BesucherInnen die Sammlung der vollen Öli in den Altstoffsammelzentren, die Öli-Waschanlage der LAVU AG in Wels und die Produktion von Biodiesel.

Mit der Energie eines vollen Haushaltsöli (3l) kann ein Diesel-PKW 50 Kilometer zurücklegen; gleichzeitig wird die Abwasserbelastung verringert und Rohstoffe werden eingespart.



Im Bezirk Wels-Land erhalten Sie den Öli auf Ihrem Gemeindeamt, bei den Altstoffsammelzentren und bei den Altstoffsammelinseln.

Für Gastronomiebetriebe und Großverbraucher gibt es den Gastro-Öli mit 25l Fassungsvermögen.

Weitere Informationen am Gemeindeamt, am Misttelefon 07242/54060 und unter www.ooe-bav.at/wels-land.



Altstoffsammelzentren (ASZ) Sind doch praktisch!



BEZIRKSABFALLVERBAND WELS-LAND

Der Weg zur nächsten Altstoffsammelstelle ist nicht weit!

ASZ Marchtrenk

Billingerstraße / Kreuzung Ortsumfahrung

Öffnungszeiten: Mo: 08:00-12:00, 12:30-15:30
Di: 08:00-12:00, 13:00-15:00
Mi: 08:00-12:00, 13:00-18:00
Fr: 08:00-18:00

ASZ Thalheim

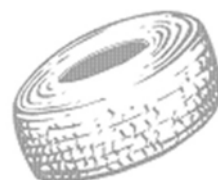
Pöschlstraße 3 (hinter Tennishalle)

Öffnungszeiten: Fr, 15:00-18:00



ANNAHMELISTE und INFORMATION

VERPACKUNGEN	SONSTIGE ALTSTOFFE
Altglas Getränkekartons Holzverpackungen Kartonagen Kraftpapiersäcke Kunststoffolien u. -Hohlkörper Metallverpackungen Ökobox PET-Getränkeflaschen Styropor-Flocken Styropor - Formteile	Altpapier Alteisen Alttextilien Altreifen (kostenpflichtig) <u>Altspeisefett/öl</u> Elektroschrott Flachglas Gummiabfälle Kabelschrott Schuhe Textilien Verbundglas



PROBLEMSTOFFE

KOSTENLOS	KOSTENPFLICHTIG
Altmedikamente Altöl, Ölbinde Altfarben, Altlacke Elektronikschrott Fotochemikalien Haushaltschemikalien Konsumbatterien KFZ – Batterien Lösungsmittel Pflanzenschutzmittel <u>Schädlingsbekämpfungsmittel</u> Speisefett u. -öl Spraydosen Säuren und Laugen	Bildschirmgeräte Kühlgeräte Leuchtstoffröhren



Haben Sie Fragen?



Misttelefon

07242 54060

rufen!

Biotonne

Warum Bioabfälle sammeln?

Ökologie und Ökonomie

Rund ein Drittel unserer Hausabfälle bestehen aus biogenen Abfällen. Sie sind zu wertvoll zum Wegwerfen, weil wir sie zu hochwertiger Komposterde verarbeiten können. Seit 1996 gibt es in Schleißheim die **Biotonne**, das Sammelsystem für biogene Abfälle aus Küche und Garten. 16 % unserer Bürger nutzen sie bereits.

Restabfalluntersuchungen haben ergeben, dass noch immer zwischen 30 und 50% des Gesamtgewichtes kompostierbare Abfälle sind!

Seit Herbst 1995 ist die Abfallverbrennungsanlage in Wels in Betrieb. Auch Ihre Restabfälle werden dort thermisch verwertet, Energie wird daraus erzeugt. Die Verwertung einer Gewichtstonne Restabfall in der Abfallverbrennungsanlage kostet etwa das Vierfache gegenüber der Verarbeitung einer Gewichtstonne kompostierbarer Abfälle in einer landwirtschaftlichen Kompostieranlage.

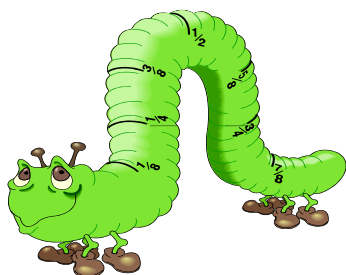
Sie möchten auch die Biotonne?

Rufen Sie uns an (Tel. 42420-0) und Sie erhalten die Biotonne unverzüglich zugestellt. Es wäre auch denkbar, dass zwei oder mehrere Haushalte eine Biotonne gemeinsam verwenden. Bei Bedarf stellen wir Ihnen auch Grünschnittsäcke zur Verfügung. Diese stellen Sie bitte am Entleerungstag zur Biotonne.

Wann wird sie entleert und was kostet sie?

Die Entleerung der Biotonne erfolgt - auch aus Hygienegründen - zweiwöchentlich jeweils am Donnerstag in der ungeraden Kalenderwoche.

Die Kosten je Entleerung einer 120-Liter-Biotonne betragen € 2,56 inkl. MwSt.



Gemeinde-Info Schleißheim

Was kommt in die Biotonne?

Grundsätzlich sind alle organischen Stoffe kompostierbar. Wie gut sie kompostierbar sind, hängt wesentlich von der Art der Kompostierung ab. Eine einzige Einschränkung gibt es bei Bioabfällen, die mit Schwermetallen belastet sind z.B. Koks- und Kohlenasche, etc. Schalen von Zitrusfrüchten hingegen sind gefahrlos zu verwerten. Die eventuell vorhandenen Spritzmittel werden bei der Kompostierung sehr gut abgebaut.

Beispiele

Aus Küche und Haushalt:

- Gemüse-, Obst- und Speisereste
- Verdorbenes Nahrungsmittel
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Kleinere Knochen, Fleischreste
- Eierschalen
- Schnittblumen
- Verschmutztes Papier (Servietten, Taschentücher,..)

Aus dem Garten:

- Laub und Reisig
- Hecken- und Grasschnitt
- Pflanzenabfälle, Unkraut
- Kleintierstreu (die auf der Verpackung den Hinweis kompostierbar trägt)
- Sägespäne, Holzstückchen

Biotonne und Eigenkompostierung

Garten- und Küchenabfälle im eigenen Garten zu kompostieren erspart den künstlichen Dünger und schont die Umwelt. Trotzdem haben Untersuchungen ergeben, dass das biogene Material nicht vollständig erfasst werden kann. Abfälle, die im Garten schwer zu kompostieren sind, landen wieder im Restabfall.

Die Biotonne ist eine sehr hilfreiche Ergänzung zur Eigenkompostierung!

Eigenkompostierung

Durch eine ordnungsgemäße Kompostierung verhindern Sie das Entstehen unangenehmer Gerüche, und Schadorganismen werden nicht angezogen. Wichtig ist es, frisch zugegebene Küchenabfälle oder Speisereste mit groben Strukturmaterialien zu mischen, und mit etwas Kompost oder Gesteinsmehl abzudecken. Achten Sie bei der Kompostierung dieser Abfälle auf eine genügend lange Rottezeitdauer (ca. 8-12 Monate).

Was darf nicht auf den Komposthaufen?

a) Tierische Küchenabfälle

Fleisch-, Fisch- und Geflügelreste, Innereien, Wurst etc. dürfen nicht auf den Komposthaufen, da sie Ungeziefer und Nagetiere (Ratten und Mäuse) anlocken.

b) Mist von Haustieren

Katzen-, Vogel-, Hamster-, Meerschweinchenstreu, Hundekot etc. können Krankheitserreger und Parasiten enthalten.

Bei der Eigenkompostierung entstehen zu geringe Temperaturen um diese Organismen abzutöten.

Der Kompostiervorgang sollte ständig kontrolliert und betreut werden. Vor allem bei der Verwendung von Küchenabfällen ist ein sorgsamer Umgang notwendig. Feuchtes Material mit trockenem mischen und mit Kompost und Gesteinsmehl abdecken. Weiters sollte der Komposthaufen nach 6 bis 8 Wochen das erste Mal umgesetzt werden und während der letzten 6 Monate der Rottephase kein frisches Material zugeführt werden. Wir empfehlen Ihnen einen zweiten Komposthaufen anzulegen.

Ratten treten dort auf, wo sie ausreichend Nahrung und Unterschlupf finden. Vor allem bei der Kompostierung pflanzlicher Küchenabfälle sind die bereits erwähnten Maßnahmen (Abdecken, Zugabe von Gesteinsmehl etc.) zu beachten. Treten trotzdem Probleme mit Ratten auf (z.B. in Kanalnähe oder in der Nähe eines Baches) sollen Küchenabfälle nicht frei kompostiert werden. Eine Kompostierung in geschlossenen Behältern wird daher empfohlen.

Problemlos kompostiert werden können:

Kaffeesatz, Teebeutel, Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt (zerkleinert), Grasschnitt (angewelkt), Stroh, Blumen, Rinde, Laub, (tlw. hohe Gerbstoffgehalte, daher langsam verrottend), Haare, Federn, Gesteinsmehle, Algenkalk, Holzasche bis max. 3% (keine Asche von Stein-, Braunkohle oder Koks), Kartoffelkraut, Wollabfälle, Eierschalen, Samenunkräuter (vor der Samenbildung), Obstreste.

Müllabfuhr - Müllsäcke

Vom Müllabfuhrunternehmen dürfen nur Müllsäcke, die im Gemeindeamt erworben wurden und die Aufschrift „Die Entsorger AVE“ tragen, mitgenommen werden. Sollte zeitweise die Mülltonne nicht ausreichen, können diese Abfallsäcke mit einem Volumen von 60 l zum Preis von € 3,91 im Gemeindeamt gekauft werden. Im Preis ist die Abfuhr und die Verwertung enthalten.

Oö. Kinderbetreuungsbonus

Diese Landesförderung schließt an die Bundesförderung, das österreichweite Kinderbetreuungsgeld an, das heißt, sie steht – bei Erfüllung der in den Richtlinien festgelegten Voraussetzungen, z.B. Unterschreitung der Einkommensobergrenze – allen Eltern von Kindern nach dem 3. Lebensjahr (also ab dem 37. Lebensmonat) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (also bis einschließlich zum 72. Lebensmonat) zur Verfügung.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf und stehen unter www.familienkarte.at zum Downloaden zur Verfügung.

Zivilschutz-Infopoint

„SICHERHEIT ZU JEDER ZEIT“ – ein Slogan des Oö. Zivilschutzverbandes.

Informieren Sie sich am Info-Terminal im Gemeindeamt über Themen wie: „Jugendenschutz“, „Sicherheit durch Sichtbarkeit“, „Scooter, Skaten, Boarden“ und andere

FSME(Zecken)-Impfung am 24. März 2004

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute und des Gehirns, die bleibende Schäden zur Folge haben kann. Eine medikamentöse Bekämpfung der Erreger ist nicht möglich. Laut Statistik erkranken überwiegend 40- bis 70-jährige Personen.

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Krankheit ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich.

Die erste Auffrischung ist nach 3 Jahren erforderlich. Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im 5-Jahres-Intervall, ab dem 60. Lebensjahr im 3-Jahresintervall, durchzuführen.

Die Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit) wird am

Mittwoch, 24. März 2004 um 11.30 Uhr in der **Volksschule Schleißheim** verabreicht.

Die Impfstoffkosten betragen pro Teilimpfung

€ 13,30 für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

€ 11,40 für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,

und sind mit einem Zahlschein **vor der Impfung einzuzahlen. Der Zahlscheinabschnitt ist zur Impfung unbedingt mitzubringen. Bei Telebanking unbedingt Name mit Anschrift und „Bezirk Wels-Land“ angeben!!!!**

Pro Impfung und Person darf nur ein Zahlschein verwendet werden.

- Ohne Vorlage des eingezahlten Zahlscheinabschnittes ist eine Impfung nicht möglich, es wird nicht bar kassiert. **Zahlscheine** sowie das dazugehörige **Datenerhebungsblatt** liegen in der örtlichen Bank und im Gemeindeamt auf. Das Datenerhebungsblatt ist bei der Impfung ausgefüllt vorzulegen.
- Das Impfhonorar von € 1,80 für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ist bei der Impfung zu bezahlen. Für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr wird das Arzthonorar vom Land Oberösterreich übernommen.

Sonderregelung für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern: Das Land übernimmt ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich die ersten beiden Kinder der Schutzimpfung bereits unterzogen haben. **Als Nachweis für die Impfung der Geschwister ist deren Impfkarte vorzulegen.**

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme gemäß vorstehender **Sonderregelung** gegeben ist, sind für jede Schutzimpfung **€ 3,63** bar bei der Impfung zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch die Krankenversicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist.

Der Zahlscheinabschnitt ist daher nach der Impfung aufzubewahren, da er zum Erhalt des Kostenersatzes bei der Krankenkasse notwendig ist.

Von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird der Gesamtbetrag der Impfung rückerstattet. Eine Bestätigung wird auf Verlangen ausgestellt.

Ausländer können nur geimpft werden, wenn sie sich verständigen können - Fragen über Erkrankungen etc. müssen beantwortet werden können.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Impfwillige mit schweren Nervenentzündungen oder bestehenden Allergien (Hühnereisweißallergie) sich noch vor der Impfung mit dem Amtsarzt in Verbindung setzen mögen.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde mitgeteilt, dass in kleineren Gemeinden nur mehr ein einmaliger Impfdurchgang möglich ist. Eine Nachimpfung ist jedoch jederzeit nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Sanitätsdienst der BH Wels-Land (Tel. 618/367) oder beim 2. Durchgang in einer Nachbargemeinde möglich.

Termine für 2. Durchgang in den Nachbargemeinden:

Weißkirchen a.d.Tr.: Di, 27. April, 10.45 Uhr
Thalheim b. Wels: Mi, 28. April, 7.30 Uhr

Bitte bringen Sie Ihre Impfkarte mit!

Vom Impfarzt kann anhand der Impfkarte eine Beratung vorgenommen werden.

Pensions-Volksbegehren“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, idF BGBl. I Nr. 90/2003, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

von Montag, 22. März 2004, bis
(einschließlich) **Montag, 29. März 2004,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum** zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (29. März 2004) das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraumes an **folgender Adresse** auf:

Gemeindeamt Schleißheim
Dorfstraße 14

Dort ist auch der Text des Volksbegehrens angeschlagen. **Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

Montag, 22. März 2004,	8 – 20 Uhr
Dienstag, 23. März 2004,	8 - 20 Uhr
Mittwoch, 24. März 2004,	8 - 16 Uhr
Donnerstag, 25. März 2004,	8 - 17 Uhr
Freitag, 26. März 2004,	8 - 16 Uhr
Samstag, 27. März 2004,	8 - 10 Uhr
Sonntag, 28. März 2004,	8 - 10 Uhr
Montag, 29. März 2004,	8 - 16 Uhr

Mutterberatung

Nächster Termin für die Mutterberatung:

19. April um 16 Uhr.

Stellenausschreibungen

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 4. März 2004 werden gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) beim Gemeindeamt Schleißheim folgende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Sachbearbeiter/in:

Vertragsbedienstete/r vollbeschäftigt,
Funktionslaufbahn GD 17 (Besoldung neu)
bisher VB I/c; Dienstantritt ca. Juni 2004

Aufgabenbereiche:

Buchführung samt Vorarbeiten für Vorschlag und Rechnungsabschluss, Durchführung und Überwachung des Zahlungsvollzuges, Gebühren- und Abgabenvorschreibungen, Personenstandsangelegenheiten und Wahlen

Voraussetzungen:

Niveau eines Handelsschulabsolventen(in), HAK-Abschluss erwünscht, Führerschein B, sehr gute EDV-Kenntnisse (Office-Paket), Genauigkeit, fachliche und persönliche Flexibilität, Bereitschaft zu Mehrleistung und Weiterbildung, Bereitschaft zur Ablegung entsprechender Dienstprüfungen (Fachprüfung C und Standesbeamtenprüfung), Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach § 17 Oö. GDG 2002, männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Horterzieher/in:

Stützkraft beschäftigt mit ca. 17 Wochenstunden, Montag bis Donnerstag (ca. 12.30 bis 16.15 Uhr), Karenzvertretung
Vertragsbedienstete/r (I 2b 1)

Bewerber/innen müssen die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sowie die besonderen Anstellungserfordernisse nach dem OÖ Kindergarten- und Hortdienstgesetz erfüllen.

Bewerbungen sind schriftlich samt den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 16. April 2004 beim Gemeindeamt Schleißheim einzubringen.

Kindergarteneinschreibung

von Montag, 26. bis Donnerstag, 29. April 2004 im Kindergarten Schleißheim, Dorfstraße 3, jeweils ab 13.45 Uhr.

Um Terminvereinbarung unter Tel. 72228/21 wird gebeten.

Öffnungszeiten des Kindergartens:

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 15.30 Uhr

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Urlaubszuschuss für Familien

Der Boom beim Landeszuschuss zum Familienurlaub hielt auch im Vorjahr an. Die Zahl der genehmigten Anträge hat gegenüber 2002 sogar weiterhin zugenommen. 925 Familien (2002: 820 Familien) gingen im Vorjahr mit Landeshilfe auf Familienurlaub. Insgesamt wurden von der Jugendwohlfahrt 2003 knapp 344.000 Euro an Urlaubsförderungen ausbezahlt.

Anträge sind am Gemeindeamt, beim Land OÖ., Abteilung Jugendwohlfahrt, Tel. 0732/7720-15176, oder im Internet unter www.ooe.gv.at bzw. unter www.ooe.gv.at/formulare/soziales/familienurlaub.pdf erhältlich.

Verein Tagesmütter Wels

sucht dringend

TAGESMÜTTER

Sie lieben Kinder, sind flexibel, ausdauernd, an einer pädagogischen Ausbildung und einer Anstellung als Tagesmutter interessiert und

MITARBEITERINNEN IM
FAMILIENUNTERSTÜTZENDEN DIENST

Sie sind sozial engagiert, belastbar, flexibel, tolerant, bereit zur Reflexion und Supervision, sowie mobil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Vereinsbüro, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, Tel. 61705.

Lichtbildervortrag - Cuba

learn^{angel}® lädt ein
zum Lichtbilder-Vortrag auf Spanisch über



„Kuba, meine schöne Insel“

Datum: Freitag, den 19. 03. 2004

Beginn: 19^h

Ort: Gemeindeamt Schleißheim

Eintritt: 7€

Vortragender:

Mag. Jorge Orlando Rodriguez (gebürtiger Kubaner, Englisch und Spanischtrainer bei learn^{angel}® studierte Anglistik an der Universität Matanzas

deutsche Übersetzung:

Mag. Helga Buchner-Polland (learn^{angel}®-Gründerin und Sprachtrainerin

Im Anschluss gibt es Gelegenheit mit dem Vortragenden zu diskutieren.

Information und Anmeldung unter:

07242/211654 oder office@learnangel.com

learn^{angel}® **SPRACHUNTERNEHMEN**

www.learnangel.com

+43/72 42/21 16 54

Englisch-Spanisch-Russisch-Belarussisch-
Polnisch-Französisch-Deutsch-Italienisch

Promotion zum Doktor der technischen Wissenschaften

Herr *Dipl.-Ing. Dietmar Leitmeier* aus Schleißheim, Grünthalerstraße 5, hat im April 2002 die Prüfungen zum akademischen Grad „*Master of Business Administration*“ MBA mit Auszeichnung abgelegt und im September 2003 zum „*Doktor der technischen Wissenschaften*“ promoviert.

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Bundespräsidentenwahl am 25. April 2004

Auflegung des Wählerverzeichnisses Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl am 25. April liegt **vom 23. März bis einschließlich 1. April 2004** täglich von 8 bis 12 Uhr sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schleißheim zur öffentlichen Einsicht auf. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

In die Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen:

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 17. Lebensjahr (Jahrgang 1986) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind;
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 17. Lebensjahr (Jahrgang 1986) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und einen Antrag „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der Wählerevidenz für österreichische Staatsbürger (innen), die außerhalb des Bundesgebietes leben“ gestellt haben.

Ein/Eine Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis **e i n e r G e m e i n d e** eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, bis zum Ablauf des Tages der Wahl

(25. April 2004) das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) österreichische(er) Staatsbürger(in) in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) österreichische Staatsbürger(in) unter Angabe seines/ihres Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Der/Die Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines/einer Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines/einer nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. **Einsprüche müssen beim Gemeindeamt Schleißheim noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (1. April 2004) einlangen.**

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines/einer Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem/der vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes **Wähleranlageblatt**, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines/einer nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern(-werberinnen) unterzeichnet, so gilt, wenn kein(e) Zustellungsbevollmächtigte(r) genannt ist, der/die an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen Einsprüche und Berufungen aufgrund des Wählerevidenzge-

setzes 1973 wird nach den einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 i.d.g.F. über das Einspruchs- und Berufungsverfahren entschieden werden.

Ausstellung von Wahlkarten

I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

II. **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte** haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

1. Antragsort: die Gemeinde, von der der/die Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Botschaft, eines Generalkonsulats oder eines Konsulats beantragt werden.

2. Antragsfrist: beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung (9. Februar 2004) bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (22. April 2004). Auch schriftlich gestellte Anträge müssen bis dahin eingelangt sein.

3. Beginn der Ausstellung: nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ungefähr ab 10. April 2004); bei Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wurde, wird die Beendigung des Einspruchs- oder auch des allfälligen Berufungsverfahrens abgewartet werden müssen.

4. Antragsform: mündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail oder Internetmaske; keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Weise, etwa durch eine Bescheinigung des Dienstgebers, der Meldebehörde oder des Unterkunftgebers (z. B. Hotel, Heil- und Pflegeanstalt, Kuranstalt usw.) — bei Präsenzdienern und Zivildienern durch eine Bestätigung der Dienststelle und bei in ihrer Freiheit beschränkten Personen durch eine Bestätigung der Anstaltsleitung über die Unterbringung — glaubhaft gemacht werden.

IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.

2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so wird von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel und ein unbedrucktes, weißes, verschließbares Wahlkuvert sowie ein Informationsblatt für das Wählen im Ausland eingelegt und die Wahlkarte hierauf **unverschlossen** dem/der Antragsteller(in) ausgefolgt.

3. Der/Die Wahlkarteninhaber(in) hat den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem/der Wahlleiter(in) zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich der/die Wahlkartenwähler(in), wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

4. Wähler(innen), die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können dort ihr Wahlrecht, wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind, in der Form ausüben, dass sie die Wahlkarte unter Beachtung der auf dieser aufgedruckten Information für Wahlkartenwähler(innen) rechtzeitig an die zuständige Landeswahlbehörde, deren Anschrift auch auf der Wahlkarte abgedruckt ist, übermitteln.

5. Wähler(innen), die sich voraussichtlich (auch) am Wahltag für einen allfälligen 2. Wahlgang im Ausland aufhalten werden, können gleichzeitig die Ausstellung einer Wahlkarte für den 2. Wahlgang beantragen.

V. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokal(e), dazugehörige Verbotszone(n) und die Wahlzeit in der Gemeinde bekannt gegeben.

Neue Studentenheimplätze in Wr. Neustadt

Derzeit ist eine Erweiterung des bestehenden Studentenwohnhauses in Bau. Die Fertigstellung ist für September 2004 geplant.

Beschreibung des Hauses:

112 Einbettzimmer, je 2 Einbettzimmer bilden eine komplette Wohnung mit 50 m² (einige Wohnungen mit 75 m² haben 3 Einbettzimmer), Garage, Radplätze und Waschküche
Alle Gemeinschaftseinrichtungen können im Nebenhaus mitbenützt werden.

Vergabe der Plätze:

Die Anmeldung für Haus 3 ist ab sofort möglich. Ab Mai 2004 erfolgen die schriftliche Zuteilung und die Vergabe der Heimplätze. Der Preis pro Platz wird bei € 250,- monatlich liegen.

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an: Frau Schütz, Erst-Höger-Studentenwohnhaus, Viktor-Kaplan-Str. 11, 2700 Wr. Neustadt, Tel 02622/88408-90, Fax. DW 96, Email: heimwn@wihast.at, Bürozeit: Mo-Fr 8-14 Uhr. Homepage: www.wihast.at

Flächendeckende „Sozial-Beratung“ in OÖ.

Nur wer das soziale Angebot kennt, kann es auch nutzen. In Oberösterreich stehen für diese Suche die MitarbeiterInnen der 64 regionalen Sozialberatungsstellen zur Verfügung.

Information ist Trumpf. Das gilt vor allem für den ständig wachsenden Bereich der sozialen Leistungen. Um die oftmals ohnehin benachteiligten Personen auf möglichst kurzem Weg zur ihrer benötigten Hilfeleistung zu führen, wurde die Errichtung der regionalen Sozialberatungsstellen gesetzlich verankert.

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für Personen mit Informations- und Vermittlungsbedarf. Die Sozialberatungsstellen haben sich der Bedürfnislage der Bevölkerung angepasst und haben ihren Schwerpunkt von der Pflegevorsorge auf die volle Bandbreite von sozialen Themenbereichen erweitert.

In den ersten Bilanzen zeigt sich, dass bei den Anfragen und Beratungen die Themen Finanzen, Psyche, Gesundheit, Arbeitsplatz, Pflegegeld und Alten- und Pflegeheime klar vorne liegen.

Die Beratungen sind frei zugänglich und kostenlos.

Beratungszeiten der Sozialberatungsstelle:

Sozialberatungsstelle	Telefon-Nr.	Öffnungszeiten	Ansprechpartnerin
Thalheim			
Bezirksalten- und Pflegeheim Thalheim b.W. 4600 Thalheim b. Wels, Ascheterstraße 38 Erdgeschoß, Zi. Nr. 022	07242/207829 sbs.thalheim.wels@aon.at	Montag: 14 bis 16 Uhr Donnerstag: 14 h 30 – 18 h Freitag: 8 bis 10 Uhr	Frau Franziska Krexhammer

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2004

- Für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Forsting wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.
- Es wurde beschlossen, auf Basis der mit Arch. Schmid erarbeiteten Grundrissplanung für das Jugend- und Kulturhaus eine kostenreduzierte Variante einzureichen und die ZT Hochbauatelier GmbH aus Wels (Gellner) mit den weiteren Planungsarbeiten zu beauftragen.
- Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Bebauungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegrundstück beim Gemeindeamt wurde ebenfalls die ZT Hochbauatelier GmbH aus Wels beauftragt.
- Der Rechnungsabschluss sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2003 wurde mit nachstehendem Ergebnis genehmigt:

Haushaltsrechnung (Soll):

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	1.150.936,81
Ausgaben	1.295.414,52
Sollfehlbetrag	144.477,71

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	547.902,45
Ausgaben	596.062,95
Sollfehlbetrag	48.160,50

Außerordentl. Haushalt nach Vorhaben: Überschuss Fehlbetrag

Amtsgebäudesanierung		1.577,30
Volksschulerw., Turnsaal, KG.		87.360,46
Jugend- u. Kulturhaus		3.008,00
Dorfplatz		6.706,59
Umfahrung – Grunderwerb Gehsteig	81.677,75	
Straßenbauten		74.280,33
Gehwegebau		49.771,62
Bauhof		6.256,99
Ortsbeleuchtung		29.942,24
Grundstück 60/3 KG. Dietach (Biotop)	146.392,51	
Abwasserbeseitigungsanlage BA 02	11.734,07	
Abwasserbeseitigungsanlage BA 03		29.061,30

- Als Mitglieder im Personalbeirat wurden bestellt:

Dienstgebervertreter:

Bgm. Ing. Manfred Zauner als Vorsitzender
 GR Franz Hager
 GR Elfriede Weilharter
 GR Klaus Eschlböck

Dienstnehmervertreter:

Franz Hobl
 Edeltraud Felbermayr
 Josef Wespl

Zahnärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst – 2. Quartal

<u>Diensteinteilung:</u>	Tel.:	
Dr.Leitner Gustav Gunskirchen, Pichler Straße 1	07246 8477	03. und 04.04.2004
Dr.Hoffmann Charlotte Wels, Steiningerweg 1	07242 66572	10., 11. und 12.04.2004
Dr.Hufschmidt Knut-Thomas Wels, Maria-Theresia-Straße 4	07242 55733	17. und 18.04.2004
Dr.Jarmer Christian Wels/Thalheim, Reinberghof 2	07242 62707	24. und 25.04.2004
Dr.Kilbertus Georg Bad Wimsbach, Sportstraße 15b	07245 25717	01. und 02.05.2004
Univ.Doz.Dr.Krennmair Gerald Marchtrenk, Linzer Straße 60/1	07243 51813	08. und 09.05.2004
Dr.Hagmair Andrea Sattledt, Schulstraße 12	07244 8941-0	15. und 16.05.2004
Dr.Meniga Alan Wels, Grieskirchner Straße 15	07242 5296-9	20., 22. und 23.05.2004
Dr.Meniga Alan Wels, Grieskirchner Straße 15	07242 5296-9	29., 30. und 31.05.2004
Dr.Nigl Albert Wels, Wimpassinger Straße 2	07242 62931	05. und 06.06.2004
Dr.Papakoca Rudolf Wels, Flurgasse 55	07242 69451	10.06.2004
Dr.Papakoca Rudolf Wels, Flurgasse 55	07242 69451	12. und 13.06.2004
Dr.Reichel Johanna Wels, Dr.-Groß-Straße 25a	07242 44245	19. und 20.06.2004
Dr.Sabatakakis Sigrid Gunskirchen, Raiffeisenplatz 3	07246 20337	26. und 27.06.2004

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Schleißheim.
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Hobl, Gemeindeamt Schleißheim. Eigendruck.



Brillen - Sammlung

zur Wiederverwendung
in der Dritten Welt

In den Altstoffsammelzentren (ASZ) und Altstoffsammelinseln (ASI) können ab sofort **optische Brillen** abgegeben werden.

Entscheidend ist die Qualität, denn nur unbeschädigte Brillen können von Menschen der Dritten Welt wieder verwendet werden.

Es dürfen wirklich nur **unbeschädigte Lesebrillen, Gleitsichtbrillen, Kinderbrillen und Etuis** abgegeben werden.

Achtung:

*Zerbrochene Brillen, Kontaktlinsen, Sonnenbrillen, Sportbrillen und Arbeitsschutzbrillen werden **nicht** übernommen.*



Die Brillen werden an Erwachsene und Kinder der Dritten Welt (z. B. Waisenhaus in Sri Lanka, Zentralafrika, Albanien) kostenlos weitergegeben.

Sammelstellen im Bezirk Wels-Land:

ASZ Marchtrenk und ASZ Stadl-Paura
ASI Buchkirchen, ASI Gunskirchen, ASI Krenglbach, ASI Offenhausen, ASI Pichl,
ASI Sattledt, ASI Steinerkirchen und ASZ Thalheim.

Öffnungszeiten und nähere Informationen erfahren Sie am Gemeindeamt, am Misttelefon 07242 / 540 60 oder unter www.ooe-bav.at/wels-land.



BEZIRKSABFALLVERBAND WELS-LAND



H a n d e l n S i e m i t u n s !

Gemeinde-Info Schleißheim